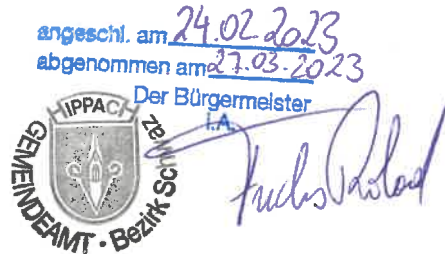




Amtssigniert, SID2023021249451
Informationen unter: amtssignatur.tirol.gv.at

BH Schwaz, Franz-Josef-Straße 25, 6130 Schwaz, Österreich

lt. Verteiler



Bezirkshauptmannschaft Schwaz
Umwelt

Mag. Philipp Santeler
Franz-Josef-Straße 25
6130 Schwaz
+43 5242 6931 5889
bh.schwaz@tirol.gv.at
www.tirol.gv.at

Informationen zum rechtswirksamen Einbringen und
Datenschutz unter www.tirol.gv.at/information

Geschäftszahl – beim Antworten bitte angeben

SZ-WFN/B-894/14-2023

Schwaz, 23.02.2023

Pikko-bello Handels GmbH, Ramsau;

Abfallbehandlungsanlage zur Akkuentfernung für Mobiltelefone, Hippach;

**Vereinfachtes, abfallwirtschaftsrechtliches Verfahren gemäß § 37 Abs. 3 Ziff. 4 lit. b und c iVm § 50
AWG 2002 -**

Auflage des Antrages gemäß § 50 Abs. 2 AWG 2002

Kundmachung

Mit Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Schwaz vom 26.03.2015, GZ SZ-WFN/B-894/9-2015, wurde der Pikko-bello GmbH die abfallwirtschaftsrechtliche Bewilligung für das Projekt „Ansuchen um abfallrechtliche Genehmigung zur Lagerung und Behandlung von Abfällen nach § 37 AWG“ am Standort 6284 Ramsau erteilt (Siehe Projektunterlagen).

Mit Schreiben vom 04.01.2023, eingelangt am 10.01.2023, hat die Pikko-bello Handels GmbH, vertreten durch den Geschäftsführer Andreas Taxacher, Talstraße 152/3, 6284 Ramsau, unter Vorlage von Projektunterlagen (4-fach) um Verlegung des Standortes angesucht.

Beschreibung des Vorhabens

Es ist geplant, den Standort von 6284 Ramsau nach Laimach 71, 6273 Hippach zu verlegen (bestehendes Gebäude auf Gst. 1131/1 und 1131/2 KG 87112 Hippach). Die Behandlungsschritte gemäß dem obgenannten Bescheid sollen unverändert bleiben.

Am Standort sollen zwei Arbeitnehmer beschäftigt werden, die WC-Anlagen sind im Plan eingezeichnet und weiters befindet sich im Büro eine Aufenthaltsmöglichkeit. Die Lager- und Zerlegebereiche sind getrennt vom Aufenthaltsbereich.

Die Gesamtmenge an zu behandelnden Mobiltelefonen beträgt maximal 5.000 kg pro Jahr, d.h. maximal 100 kg pro Woche.

Die Mobiltelefone werden unter der Abfallschlüsselnummer SN 35230 „Elektro- und Elektronik – Altgeräte – Kleingeräte mit gefahrenrelevanten Eigenschaften“ angenommen und nach der Behandlung als Batterien SN 35337 „Lithiumbatterien“ und SN 35230 „Elektro- und Elektronik – Altgeräte – Kleingeräte“ einem befugten Abfallsammler übergeben. Die Lagerung der Mobiltelefone und Abfälle erfolgt in gesonderten Behältnissen.

Zum Ablaufschema der Behandlung der Mobiltelefone (nur Akkuentfernung)

Die einzelnen Bereiche, welche nachfolgend besprochen werden, sind in der planlichen Darstellung (Beilage 1) mit Buchstaben dargestellt.

Sammlung der Mobiltelefone

Die Sammlung der alten/defekten Mobiltelefone erfolgt mit unseren Gefahrgut-Sammelkartons und wird über Paketdienste am Standort angeliefert [Bereich A].

Alle eingehenden Sammelkartons werden standortbezogen mit Gewichtsangabe elektronisch im eADok mit der Schlüsselnummer SN 35230 erfasst.

Die Lagerung der Sammelboxen mit Gefahrgut-Sammelkartons erfolgt in einem eigenen Raum [Bereich B].

Aussortierung der Mobiltelefone samt möglichen Zubehör [Bereich C]

1. Die angelieferten Mobiltelefone werden sammelkartonweise behandelt.
2. Alle Mobiltelefone werden nach Hersteller und Modellen sortiert.
3. Schurlostelefone, Ladegeräte, Headsets, USB-Sticks, SIM- und Speicherkarten werden in eigenen dafür vorgesehenen Behältern gesammelt und einem befugten Abfallsammler mit der Schlüsselnummer SN 35231 übergeben.
4. Bei defekten/nicht mehr weiterverwendeten Mobiltelefonen wird der Akku vom Gerät getrennt, die Akkukontakte abgeklebt und in den dafür vorgesehenen Gebinden gesammelt.
5. Die Gebinde mit den Batterien SN 35337 „Lithiumbatterien“ werden einem befugten Abfallsammler übergeben.
6. Die Gebinde mit den defekten Mobiltelefonen werden unter der SN 35230 „Elektro- und Elektronik – Altgeräte – Kleingeräte“ einem befugten Abfallsammler übergeben.

Trennung der Mobiltelefone und Lagerung [Bereich D]

1. Mobiltelefone mit Flüssigkeitsschäden sowie mit sichtbaren Oxidationsspuren
2. Funktionsfähige und defekte Mobiltelefone
3. Bei funktionsfähigen Mobiltelefonen werden sämtliche Benutzerdaten auf den Mobiltelefonen gelöscht und dann im Produktlager abgelegt.
4. Defekte Mobiltelefone werden zerlegt oder repariert. Reparierte Mobiltelefone werden dann ebenfalls ins Produktlager abgelegt.
5. Mobiltelefone, die nicht mehr repariert werden können, werden einem befugten Abfallsammler übergeben.

Weiterverkauf der Mobiltelefone

Verkauft werden ausschließlich wiederverwendbare Mobiltelefone, dessen Verkaufserlöse höher liegen, als die Wertschöpfung der Edelmetalle in den einzelnen Geräten (Qualitätssicherung und daraus erzielt Abfallende).

Im Gemeindeamt Hippach liegen die Projektunterlagen für (Standortverlegung der) Abfallbehandlungsanlage zur Akkuentfernung für Mobiltelefone zur allgemeinen Einsicht 4 Wochen lang auf. Innerhalb dieser Auflagefrist können die Nachbarn in die Projektunterlagen Einsicht nehmen und sich zum geplanten Projekt äußern.

Für den Bezirkshauptmann:

Mag. Santeler

Ergeht an:

Gemeinde Hippach, Johann-Sponring-Straße 80, 6283 Hippach **(vorab per E-Mail an: buchhaltung@hippach-schwendau.at - nachweislich – mit der Bitte, diese Kundmachung 4 Wochen lang auszuhängen und ein Projekt (B) 4 Wochen lang aufliegen zu lassen**

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Kundmachung auch an der Amtstafel und an der elektronischen Amtstafel unter [Bezirkshauptmannschaft Schwaz | Land Tirol](#) (siehe Kundmachungen) der Bezirkshauptmannschaft Schwaz angeschlagen wurde.